

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

INHALT

SEITE

Beitragsordnung des Studierendenparlaments der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
vom 29.11.2017

2

HERAUSGEBER

Die Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Universitätsstraße 1 · 40225 Düsseldorf · www.hhu.de

REDAKTION

Stabsstelle Justitiariat · Gebäude 16.11
Telefon 0211 81-11518 · justitiariat@hhu.de



STUDIERENDENPARLAMENT
Das Präsidium

c/o AStA der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Gebäude 25.23.U1 – Universitätsstraße 1 – 40225 Düsseldorf
Tel.: (0211) 81-13281 (Sekretariat) – Fax: (0211) 81-13290 – E-Mail:
sp@asta.hhu.de

Beschluss 2017/18.05-02:

BEITRAGSORDNUNG SOSE 2018

Verabschiedet auf der Sitzung vom 29. November 2017

Das Studierendenparlament hat gem. §14 der Satzung der Studierendenschaft und den Regelungen seiner Geschäftsordnung beschlossen:

Dass die Beitragsordnung der Studierendenschaft, zuletzt geändert am 01.08.2017, wie folgt geändert wird:

1) § 3 Abs. 2 Nr. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„1. Ein Beitrag von 143,82 EUR für das Semesterticket VRR

2. Ein Beitrag von 52,80 EUR für das Semesterticket NRW“

2) § 4 Abs. 3 wird geändert in „Der/die festangestellte Mitarbeiter*in für die AStA-Koordination Sozialberatung, ein/e Sozialreferent*in und ein stellvertretendes AStA-Vorstandsmitglied bilden gemeinsam die Semesterticketkommission (STK) zur Bearbeitung der Anträge. Die genaue Benennung der einzelnen Personen erfolgt per Vorstandsbeschluss.“

3) §4 Absatz. 4 wird ergänzt um den Passus:

„Anträge, die aus Gründen, die der/die Studierende nicht selbst verschuldet hat, nach Ablauf der Antragsfrist gestellt wurden, können nachträglich bewilligt werden, wenn der Haushaltsausschuss hierzu einen Beschluss fasst. Die Angelegenheit ist auf einer nicht -öffentlichen Sitzung zu beraten.“

Düsseldorf, den 4. Dezember 2017

Justus Otremba-Conteh
Präsident des SP

Arantzazu Bösem
Stellvertreterin